

Begrenzung der Parkzeit auf dem Parkstreifen an der Allacher Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02290
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am
16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18480

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02290

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 23.02.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 16.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02290 beschlossen. Sie beinhaltet, die Parkzeit auf dem Parkstreifen an der Allacher Straße im Bereich der Eisenbahnbrücke zu begrenzen, damit dort Anhänger und Lkw nicht mehr dauerhaft abgestellt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Schreiben vom 20.02.2025 hat das Baureferat den Bezirksausschuss über die *„anstehende Errichtung verkehrlicher Beschränkungen an dem Brückenbauwerk Allacher Straße zur Gewährleistung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit“* informiert.

So war und ist es nach Aussage des Baureferates notwendig, u.a. ein *„Parkverbot für den Schwerverkehr über 3,5 Tonnen“* für den nördlichen Parkstreifen auszusprechen.

Das Mobilitätsreferat ist der Forderung zur Gewährleistung der Brückensicherheit, aber auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nachgekommen und hat mit Wirkung zum 01.10.2025 Verkehrszeichen errichten lassen, nach denen es untersagt ist, zukünftig Lkw und Anhänger auf der Brücke zu parken (Details zur Maßnahme sind der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 14.07.2025 zu entnehmen, die dem Bezirksausschuss als Abdruck bereits zugegangen ist).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02290 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 16.10.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Seit 01.10.2025 dürfen auf der Straßenbrücke 'Allacher Straße' keine Lkw oder Anhänger mehr geparkt werden (sondern nur noch Pkw).
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02290 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung